



SAMTGEMEINDE HEEMSEN

Der Samtgemeindebürgermeister

Durchgehende SG-Beschlussvorlage

Amt: Fachbereichsleiter/in FB I	Sachbearbeitung: Bianca Wöhlke	Datum: 05.10.2017	AZ:	Vorlage Nr: IX/05/256/2017
---	--	-----------------------------	------------	--------------------------------------

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Samtgemeindeausschuss		nicht öffentlich
Samtgemeinderat		öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Übertragung der Funktion der Gleichstellungsbeauftragten für die Samtgemeinde Heemsen

Sachverhalt:

Gemäß § 8 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) haben Kommunen, die nicht Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden sind, eine Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen.

In Samtgemeinden mit weniger als 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern kann die Gleichstellungsbeauftragte ehren- oder nebenamtlich tätig sein (nicht hauptberuflich).

In diesem Fall sind die Regelungen zur Berufung und Abberufung, aber auch die Aufgaben, Befugnisse und Beteiligungsrechte durch Satzung zu regeln (Satzung über die Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten in der Samtgemeinde Heemsen).

Das Amt der Gleichstellungsbeauftragten war bislang vakant.

Verwaltungsseitig wird nunmehr vorgeschlagen, der Samtgemeindebeschäftigten Stephanie Schuberth mit Wirkung zum 01.01.2018 die Funktion der Gleichstellungsbeauftragten für die Samtgemeinde Heemsen nebenamtlich zu übertragen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen Frau Stephanie Schuberth mit Wirkung zum 01.01.2018 die Funktion der Gleichstellungsbeauftragten für die Samtgemeinde Heemsen nebenamtlich zu übertragen.

Samtgemeindebürgermeister

Anlagenverzeichnis: